

## Tennis-Hallenordnung

1. Die Tennishalle, ist ausschließlich mit profillosen Tennisschuhen zu betreten, die für das Bespielen von Teppichböden zugelassen sind. Vorzugsweise mit heller Sohle. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen in der Halle, ist verboten.
2. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden!) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.
3. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sollten die Hallenplätze erst unmittelbar vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten (volle Stunde). Maßgeblich für den Beginn und das Ende einer Spielstunde ist die in der Halle angebrachte Uhr.
4. Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet wurde. Die Hallenmiete für eine volle weitere Stunde ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
5. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Vereins untersagt.
6. Die alarmgesicherten Notausgangstüren sind nur im Notfall zu öffnen. Beim Öffnen der Tür wird ein Alarm ausgelöst, der sich nur von berechtigten Personen (Hallenwart, Vorstand) abschalten lässt. Unrechtmäßiges Öffnen der Notausgangstüren wird mit 50,00€ berechnet.
7. Um Verunreinigungen des Hallenbodens zu vermeiden, ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Ausgenommen hiervon sind Sportgetränke (z.B. Mineralwasser). Für den Einsatz einer Reinigungskraft werden bei Zuwiderhandlung 150,00€ berechnet.
8. Die Wände der Tennishalle dürfen nicht als Ballwand benutzt werden. Auch das Spielen im Hallenvorraum ist verboten.
9. Jeder Spieler, der einen Schaden am Platz oder in den Räumlichkeiten feststellt, hat diesen unverzüglich dem Hallenwart oder einem Vorstandsmitglied anzuzeigen.
10. Kleinkinder dürfen sich nur unter Aufsicht in der Halle aufhalten und den Spielbetrieb nicht stören. Auf die besonderen Gefahren, die Kleinkindern und Kindern durch den Tennisbetrieb in der Halle drohen, wird ausdrücklich hingewiesen.
11. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist untersagt.
12. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle, mit Ausnahme der Lichtschalter, werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des Vereins bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
13. Der Vorstand und bestimmte Mitglieder des TaF sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Hallenmieter hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Der vorstehende Personenkreis des Vereins übt das Hausrecht für den Verein aus.
14. Die Hallentemperatur sollte gemäß öffentlicher Hand 12 Grad nicht unterschreiten. Der TaF bemüht sich, die Temperatur in der Halle bei mindestens 15 Grad zu halten. Eine vom Deutschen Tennis Bund vorgeschriebene Temperatur in einer Tennishalle als Voraussetzung zum Spielen gibt es jedoch nicht. Für Sporthallen der öffentlichen Hand gibt es unbestimmte Begriffe wie „angemessene Temperatur“. Eine Temperatur von 12-15 Grad kann man bei niedrigen Außentemperaturen als angemessen einordnen. Extreme Tagestemperaturen von unter minus 15 Grad können als höhere Gewalt erachtet werden.

## Sicherheit / Kameraüberwachung

Zur Sicherheit der Spieler/Innen und des Objektes sind im Eingangs- und Innenbereich je eine Kamera installiert. Wir weisen darauf hin, dass erkennbare Personenaufnahmen gemacht und gespeichert werden. Die Löschung erfolgt in der Regel nach einer Woche. Der Nutzer erkennt mit Abschluss des Mietvertrages und Betreten der Halle ausdrücklich an, dass aus Sicherheitsgründen Aufnahmen gemacht und diese gespeichert werden. Weitere Hinweise und Aushänge im Gebäude, sind zu beachten!

Der TaF Vorstand